

200/2017

Beatrix Fischer
Dr. Frank Büsges
Richardstraße 10
50374 Erfstadt
06.04.2017

Bürgermeister der Stadt Erfstadt
Herrn Volker Erner
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	06. APR. 2017					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitte Sie, den zuständigen Ratsgremien den folgenden Antrag **zur Abänderung des Bebauungsplans 2 in ein reines Wohngebietes** zur Beratung und zur Beschlußfassung zu zuleiten.

Wir beantragen:

- die Art der baulichen Nutzung des im BP2 ausgewiesenen Baugebietes in ein reines Wohngebiet (WR) abzuändern.
- sollte dies für das gesamte im BP2 ausgewiesene Baugebiet nicht möglich sein, beantragen wir die Abänderung mit Ausnahme der an die Frenzenstraße grenzenden Grundstücke.

Begründung:

Im Gebiet des BP2 gibt es nur Wohnbebauung.

Die BP3 und BP3a grenzen direkt an den BP2 und sind als reine Wohngebiete ausgewiesen.

Die Häuser Richardstraße 16-20 sind WR.

BP10 ist überwiegend auch als WR ausgewiesen, mit Ausnahme der an die Herriger Straße angrenzenden Parzellen.

Von Wohngebieten gehen Schall-Emissionen aus, die nach TA Lärm zu beurteilen sind.

Das Gebiet des BP2 grenzt zu großen Teilen direkt an den Schloßpark. Aus Gründen der Vorsorge, sollte der Emissionseintrag in das unter Landschaftschutz stehende „Ruhige Gebiet“ Schloßpark (Sachstandsbericht zur Lärmsituation, Juni/Juli 2013) so gering wie möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

